

Simplex®

Pfl. Reg. Nr. 3212
 Gefahrensymbol GHS05 GHS07
 GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
 10 x 1 l PET-Flaschen

Abgabe Sachkundenachweis
Mikroemulsion

Selektives Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern - insbesondere Ampfer, Distel, Löwenzahn und Hahnenfuß - auf Wiesen und Weiden.

Registrierungsbereich

Wiesen und Weiden (Grünland /Freiland) während der Vegetationsperiode; während der aktiven Wachstumsphase der Unkräuter:

- gegen zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser spritzen.
- gegen Ampfer-Arten, Ackerkratzdistel, Große Brennessel 1 %ig spritzen als Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung.
- gegen Ampfer-Arten mit 2 l/ha in 30 - 50 l/ha Wasser streichen, Einzelpflanzenbehandlung.

Maximal 1 Anwendung.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Die Aufnahme der Wirkstoffe durch die Unkräuter erfolgt systemisch über die Blätter mit einer nachfolgend schnellen Verteilung in der Pflanze. Die rasch einsetzende Wirkung erkennt man an Verdrehungen der Blätter und Triebe.

Wirkungsspektrum

Mit Simplex sind mit 2 l/ha

sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ampfer-Arten, Große Brennessel, Distel-Arten, Gänsefuß, Hirtentäschel, Huflattich, Jakobskreuzkraut, Kreuzkraut-Arten, Kriechender Hahnenfuß, Knöterich-Arten, Löwenzahn, Schafgarbe, Scharbockskraut, Schwarzer Nachtschatten, Spitzwegerich, Stiefmütterchen, Vogelmiere, Weiße Taubnessel, Wicke-Arten, Wiesenlabkraut, Wiesenstorchschnabel, Winden-Arten, Zypressenwolfsmilch. Bei Vorhandensein von Jakobskreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen dürfen diese Flächen nach einer Simplex-Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden.

weniger gut bekämpfbar:

Kälberkropf, Breitwegerich, Gemeiner Beifuß, Wiesenkerbel, Zaungiersch

nicht ausreichend bekämpfbar:

Adlerfarn, Binsen-Arten, Sumpfschachtelhalm, Wiesenbärenklau

Aufwandmenge(n)**Wiesen und Weiden:**

- Gegen zweikeimblättrige Unkräuter, insbesondere Ampfer, Distel, Hahnenfuß, Löwenzahn: 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
- Horst- und Einzelpflanzenanwendung gegen Ampfer, Distel und Gr. Brennessel: 1%ige Lösung in Wasser (100 ml/10 l Wasser)
- Streichverfahren (Rotowiper) gegen Ampfer: max. 2 l/ha in 30 - 50 l Wasser /ha, entspricht 6 %ige Lösung in Wasser (600 ml /10 l Wasser)

Maximal eine Anwendung je Vegetationsperiode.

Anwendung

Anwendungshinweise

Eine Flächenanwendung (nur bei Dauerweide) erfolgt während der Vegetationsperiode (April-Ende Juli). Eine Punkt- oder Abstreifbehandlung (April - Ende August) darf auch bei Schnittnutzung durchgeführt werden. SIMPLEX wirkt am besten, wenn sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung in einer aktiven Wachstumsphase befinden und ausreichend Wirkstoff aufnehmen können.

Durch die Verlagerung des Wirkstoffs bis in die Wurzeln wird eine gute Dauerwirkung erzielt. Um Neuaufwuchs aus Samen zu unterdrücken, sollten Bestandslücken nach Absterben der Unkräuter unbedingt mit Gras nachgesät werden.

Ampfer-Arten:

Der Ampfer sollte zum Zeitpunkt der Anwendung gleichmäßig entwickelt sein und sich in zügigem Wachstum befinden, d.h. im vollen Rosettenstadium. Die Ampferpflanzen dürfen nicht durch Frost, Krankheiten, Ampferblattkäfer, Güllebelag etc. geschädigt sein.

Disteln:

SIMPLEX wird bei 20 - 30 cm Wuchshöhe bis zur Knospenbildung angewandt.

Brennnesseln:

SIMPLEX wird bei einer Wuchshöhe von 20 - 30 cm der Brennnesseln angewandt.

Hahnenfuß, Löwenzahn:

SIMPLEX wird während der aktiven Wachstumsphase der Unkräuter, aber vor der Blüte angewandt.

Wichtige Auflagen und Hinweise:

Das Mittel darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung. Diese Einschränkung der Schnittnutzung gilt nur nach einer Flächenanwendung und nicht bei Horst- oder Einzelpflanzenanwendung sowie Anwendung mit dem Rotowiper.

Für alle Anwendungen gilt:

Futter (Gras, Silage oder Heu), das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden.

Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter(Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.

Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit dem Mittel behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen nur zu Grünland, zu Getreide oder zu Mais ausgebracht werden.

Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachbauen. Kein Nachbau von Kartoffeln, Tomaten, Leguminosen oder Feldgemüse-Arten innerhalb von 18 Monaten nach der Anwendung.

Bei Vorhandensein von Jakobs-Kreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen auf der mit Simplex zu behandelnden Fläche darf diese nach der Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden.

Nach einem Schnitt darf das Schnittgut nur abgeräumt werden, wenn es danach nicht verfüttert wird.

Wichtiger Hinweis

Auf Pferdeweiden sollte Simplex nur zur Horst-oder Einzelpflanzenbehandlung, bzw. im Streichverfahren eingesetzt werden.

Sonstige Hinweise

Nachsaat von Gräsern ist nach vollständigem Absterben der Unkräuter möglich. SIMPLEX ist nicht kleeschonend. Eine Nachsaat von Klee ist vier Monate nach der Anwendung möglich. Kein Einsatz in Beständen zur Gräservermehrung.

Herstellen der Spritzbrühe

Tank zu 2/3 mit Wasser füllen. Umlauf bzw. Rührwerk einschalten Simplex zugeben. Tank mit Wasser auffüllen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren lassen.

Reinigung der Spritzgeräte

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgeräts in anderen Kulturen ist das Gerät inklusive Schläuche und Spritzgestänge sorgfältig mit Wasser zu reinigen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit kann auf zuvor behandelte Flächen ausgebracht werden.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen

Hinweise zur Schadensverhütung:

Unter ungünstigen Bedingungen kann es nach der Anwendung zu einer geringfügigen Aufhellung der Gräser kommen, die sich jedoch rasch wieder verwächst und keinen Einfluss auf Ertrag und die Qualität hat. Durch Staunässe oder Trockenheit geschwächte Grasbestände dürfen nicht behandelt werden. Bei Nachtfrostgefahr oder unmittelbar nach Frösten bzw. bei extrem hohen Temperaturen ist von einer Behandlung abzusehen. Bei der Applikation von Simplex ist jegliche Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen wie z.B. Laubbölder, Obst- und Weinanlagen zu vermeiden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden, Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Umweltverhalten

Nützlinge: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Chrysoperla carnea* (Florfliege) und *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Bienen: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgesetzten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B 4).

Algen: Simplex ist giftig für Algen.

Fische und Fischnährtiere: Simplex ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff: Fluroxypyr 100 g/l (144 g/l als Methylheptylester = 14,2 %) **Produkttyp:** Herbizid
 Aminopyralid 30 g/l (36 g/l als Kaliumsalz = 3,6 %) Mikroemulsion

Wartezeit Wiesen und Weiden: 7 Tage (Gras und Heu)

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!**Achtung****Gefahr**

Gefahrenhinweise (H-Sätze): 318, 315, 336, 304, 411

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 101, 102, 261, 264, 270, 271, 280, 302+352,
 304+340, 312, 305+351+338, 331, 332+313, 362,
 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401,

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP1, SPe4

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Sonstige Auflagen und Hinweise: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Für die Indikation gegen zweikeimblättrige Unkräuter (im breitflächigen Spritzverfahren): Das Mittel darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidennutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung. Eine Anwendung nach dem 31.07. ist nicht zulässig.

Für die Indikationen gegen Ampfer-Arten, Ackerkratzdistel, Große Brennessel zur Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung, bzw. gegen Ampfer-Arten im Streichverfahren: Die max. Aufwandmenge beträgt 2 l/ha/Jahr. Eine Anwendung nach dem 31.08. ist nicht zulässig.

Futter (Gras, Silage oder Heu), das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Most oder Kompost von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden.

Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.

Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit dem Mittel behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen nur in Grünland, in Getreide oder in Mais ausgebracht werden.

Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachbauen. Kein Nachbau von Kartoffeln, Tomaten, Leguminosen oder Feldgemüse-Arten innerhalb von 18 Monaten nach der Anwendung.

Klassifikation des /der Wirkstoffe(s) gemäß Heribicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 0, Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 0

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 1/1/1/1 m

Dieses Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Dow AgroSciences GmbH, Truderinger Straße 15, D-81677 München

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10